

17.08.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/194**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**1. Änderung der Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	14.09.2017 -							
Verwaltungsausschuss	25.09.2017 -							
Rat	19.10.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Änderung der „Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.“ in Form der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

**Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Aufgabe der Kindertagespflege per Vereinbarung von der Region Hannover übernommen. Zur Regelung der Kindertagespflege wurde durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die o. g. Satzung erlassen, in der auch die Entgelte für die Tagespflegepersonen festgesetzt sind.

Da die Entgelte für die Tagespflegepersonen in Anlehnung an die Steigerung des Verbraucherpreisindex erhöht werden sollen, ist die Satzung entsprechend anzupassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2017 und folgende		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 4.800 EUR	ca. 11.500 EUR
Saldo	ca. 4.800 EUR	ca. 11.500 EUR

**Begründung**

Nach der zum 01.12.2013 mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung zur Übernahme der Aufgabe der Kindertagespflege durch die Stadt Neustadt a. Rbge., werden die Entgelte für die Tagespflegepersonen in eigener Verantwortung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. festgelegt. Alle zwei Jahre wird der Anteil der Förderleistung am

Entgelt jeweils zum 01. 08. überprüft und gegebenenfalls erhöht. Die Erhöhung richtet sich dabei nach der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.

Eine erste Anpassung der Entgelte wäre danach zum 01.08.2015 möglich gewesen. Aufgrund der nur minimalen Steigerung des Verbraucherpreisindex im Vergleich der Jahre 2013 und 2015 wurde in 2015 jedoch keine Erhöhung vorgenommen.

Bis zum Jahr 2017 hat sich eine Steigerung des Verbraucherpreisindex um 3,7 Punkte bzw. 3,49 % ergeben. Eine Anpassung der Förderleistung der Entgelte für die Tagespflegepersonen soll daher nun zum 01.08.2017 erfolgen. Die Entgelte für die Tagespflegepersonen werden in Abhängigkeit von der Qualifizierung in drei Stufen festgelegt.

	qualifizierte Tagespflegeperson (160-Std.-Qualifikation)	qualifizierte Tagespflegeperson (160-Std.-Qualifikation) mit Ausbildung als Fachkraft im Sinne des KiTaG	qualifizierte Tagespflegeperson mit Ausbildung mindestens zum/zur Erzieher/in
	EUR/Std.	EUR/Std.	EUR/Std.
2013	2,36	2,69 R	3.08
2017	2,44	2.73	3,19

Der Monatsbetrag ermittelt sich anhand der täglichen Betreuungszeit mal Stundensatz bezogen auf 19,2 Betreuungstage pro Monat. Eine Gegenüberstellung der bislang gültigen Förderleistung und der zukünftigen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Entgelttabellen befinden sich in der **Anlage 2** der Satzung, welche damit ausschließlicher Regelungsinhalt der Änderungssatzung ist.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft**

##### **Gut Versorgt**

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von ausreichend Kindertagespflegeplätzen und entsprechender Finanzierung der Entgelte für die Tagespflegepersonen.

##### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Für das Jahr 2017 ist mit zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 4.800 EUR zu rechnen. In den Folgejahren wird sich die Erhöhung der Entgelte mit ca. 11.500 EUR jährlich auswirken. Diese Werte wurden anhand der im Juli 2017 tatsächlich vermittelten Tagespflegeplätze errechnet. Ein genauere Kalkulation ist nicht möglich, da sowohl die Anzahl der Tagespflegekinder als auch die jeweilige tägliche Betreuungszeit stark schwankend ist.

##### **So geht es weiter**

Die nächste Überprüfung der Entgelte erfolgt im Jahr 2019. Gegebenenfalls wird dann erneut eine Änderungssatzung erforderlich.

## **Anlagen**

Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.